

«Für eine Einschränkung von Feuerwerk» – Eidgenössische Volksinitiative

Im Bundesblatt veröffentlicht am 03.05.2022

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 74a Feuerwerk

¹ Der Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen, sind verboten.

² Für Anlässe von überregionaler Bedeutung kann die zuständige kantonale Behörde auf Gesuch hin Ausnahmegewilligungen erteilen.

³ Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

Art. 197 Ziff. 13²

13. Übergangsbestimmung zu Art. 74a (Feuerwerk)

Die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 74a treten spätestens zwei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände in Kraft.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

PLZ:	Politische Gemeinde:			Kanton:	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
Name und Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)				
1.						
2.						
3.						

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt sofort an: **Feuerwerksinitiative, Kantonsstrasse 29, 7205 Zizers – Ablauf der Sammelfrist: 03.11.2023**

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Roman Huber, Panoramastr. 14a, 5417 Untersiggenthal; Stefanie Walpen-Ammann, Aufdorfstr. 107, 8708 Männedorf; Corinne Meister, Moosstr. 95, 8715 Bollingen; Frank Zeugin, Derrey-les-Clos 5, 1721 Misery; Nick Beglinger, Kohlrainstr. 8, 8700 Küsnacht; Julia Brosi, Leuengasse 1, 8142 Uitikon; Sandra Boucek, Hinterfeldstr. 10, 8892 Berschis; Maya Conoci, Chressibuech 27, 8580 Hefenhofen; Cinzia Vincenzi, Nat-ternweg 38, 4852 Rothrist; Heidi Hirsiger, Impasse des Agges 11, 1754 Avry-sur-Matran; Ernst Künzler, Bündtenweg 3, 5064 Wittnau; Ruth Herrmann, Homburgstr. 44, 4612 Wangen b. Olten; Eduard Rosenstein, Geissacher 3, 8126 Zumikon; Bianca Körner, Löwenstr. 1b, 8590 Romanshorn; Caroline Mülle, Geilenbielstr. 14, 6467 Schattdorf.

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)		Amtsstempel
Ort	Datum	
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft	

Bitte falten, zusammenkleben und in den Postbriefkasten werfen.

Feuerwerks-Initiative

Lautes Feuerwerk ist ein hoher Stressfaktor für Kleinkinder, hochsensible Menschen sowie Personen mit Angststörungen und Traumata. Die Knallereien von lautem Feuerwerk versetzen zudem Tiere in Angst. Um Tier, Mensch und Umwelt zu schützen, möchte die Feuerwerks-Initiative den Verkauf und die Verwendung von lauten Feuerwerkskörpern stark einschränken. Vulkane, Fontänen und andere pyrotechnische Mittel sollen weiterhin zugelassen sein. Für spezielle Anlässe sieht die Feuerwerks-Initiative Ausnahmen vor.

Finanziert durch die WeCollect-Community
Jetzt mithelfen auf wecollect.ch/spenden



GAS/ECR/ICR

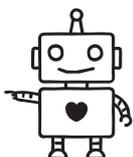
Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare



50840571
000090

DIE POST

Feuerwerksinitiative
Kantonsstrasse 29
7205 Zizers



Um die Unterschriften erfolgreich zu sammeln, sind wir auf Spenden angewiesen.

wecollect.ch/projekte/feuerwerks-initiative/spenden

Weitere Informationen und Unterschriftenbögen
wecollect.ch/projekte/feuerwerks-initiative